

**Beschluss der 19. Bundeskonferenz
kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
in Frankfurt am Main vom 18. – 19.8.2008**

Ergänzung des § 22 SGB II: Schaffung der rechtlichen Grundlage, die hilfebedürftigen unter 25jährigen Schwangeren und Müttern mit Kind ein Anrecht auf die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung für eine eigene Wohnung garantiert.

Beschluss

Die Fraktionen der Bundesregierung werden aufgefordert, durch Ergänzung des § 22 SGB II die rechtliche Grundlage zu schaffen, um hilfebedürftigen unter 25jährigen Schwangeren und Müttern mit Kind ein Anrecht auf die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung für eine eigene Wohnung zu garantieren.

Begründung

Im Zuge der Neuregelung des § 22 SGB II haben Hilfebedürftige unter 25 Jahren kein Anrecht auf Kostenerstattung von Miete und Heizkosten für eine eigene Wohnung, es sei denn, sie können einen schwerwiegenden Grund hierfür nachweisen. Schwangerschaft bzw. Elternschaft werden als schwerwiegende Gründe nicht akzeptiert.

Insbesondere für junge Menschen ist die Verantwortung für Kinder eine besondere Herausforderung. Ihnen sollte jegliche Hilfe zur Verselbständigung und Verantwortungsübernahme der Elternrolle zuteil werden. Die geltende Rechtslage verhindert allerdings derzeit jungen unter 25jährigen Eltern und hier insbesondere allein Erziehenden – in der Mehrzahl Frauen – eine von ihrer Herkunftsfamilie unabhängige Lebensführung. Sie sind oftmals mangels finanzieller Unabhängigkeit nicht in der Lage, einen eigenen Hausstand zu gründen. Das Zusammenleben mit der Herkunftsfamilie und/oder Geschwistern ist nicht selten eine zusätzliche Belastung für die jungen Eltern. Dem sollte dringend durch Schaffung eines zusätzlichen Fördertatbestandes abgeholfen werden.